№ 2. Februar 1913.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Postscheckkonto Berlin 1833.

Mitteilung.

Da Herr Königl. Gymnasialdirektor Professor Dr. M. Wehrmann in Greifenberg i. Pom. mit dem in Kürze erscheinenden 16. Bande, N. F., die Redaktion der Baltischen Studien leider niedergelegt, hat Herr Königl. Archivar Dr. O. Grotefend in Stettin, Deutschestr. 43, die Weiterführung der Redaktion neben der unserer Monatsblätter übernommen. Herrn Direktor Dr. Wehrmann aber danken wir an dieser Stelle nochmals öffentlich für seine im Interesse unserer Gesellschaft stets aufopferungsvoll zur Verfügung gestellte Tätigkeit.

**Der Vorstand
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.**

Erd- und Seebeben in Pommern.

F. W. Paul Lehmann.

Nicht die Erdstöße, welche soeben in der Umgegend von Schmolsin und Leba verspürt wurden, haben diesen Vortrag[1]) veranlaßt, er war lange vorher zugesagt. Ich wählte ein Thema, das ich schon in meiner ersten Arbeit zur pommerschen Landeskunde im Jahre 1878 gestreift habe, angeregt von Ernst Boll durch die sorgfältige und einsichtige Bearbeitung aller Nachrichten über Erdbeben in Mecklenburg und seinen Nachbarländern (Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg XIX S. 78ff. 1865).

Große Bodenbewegungen in Pommern bringt heute der Mensch hervor; unsere Oderniederung und die Umgebung unserer Stadt stellen das dem aufmerksamen Beobachter deutlich vor Augen. Auslösungen von Spannungen in der Gesteinshülle der Erde sind, wenigstens in historischer Zeit, auf pommerschem Boden sehr selten und haben, von einzelnen Erdfällen und Schlipfen abgesehen, bisher keine Veränderungen im Angesicht unseres Heimatlandes hervorgerufen. Deecke in seiner 1907 erschienenen Geologie von Pommern meint: „augenblicklich dürfte Ruhe herrschen". In seine Liste der beobachteten Stöße nimmt er nur drei Beben auf: das Lissabonner vom 1. November 1755, das „skandinavische" vom 23. Oktober 1904 und, mit einem Fragezeichen, ein „schwaches Beben als Schwanken des Kronleuchters in einer Stettiner Kirche am 9. Juli 1905".

Seit 1907 sind hinzugetreten das hinterpommersche Erdbeben am 11. und 12. Februar 1909 im Kolberger und Kösliner Kreise und das jüngst vergangene am Anfang dieses Monats.

Das Fragezeichen zu der 1905 in Stettin gemachten Beobachtung können wir streichen. In der Ostseezeitung Nr. 340 vom 22. Juli 1905 berichtet ein Ungenannter (nach einer Mitteilung der Redaktion Konsul Kisker): „Nach Schluß der Predigt

[1]) gehalten in der Sitzung unserer Gesellschaft am 16. Dezember 1912.

im Hauptgottesdienst der Jakobikirche am 9. Juli cr. bemerkte ich um 1/412 Uhr, daß sich die sämtlichen schweren, vom Gewölbe an langen Stricken herabhängenden Kronleuchter plötzlich in pendelnde Bewegung ohne sichtbare Ursache setzten.“ Auf eine, durch eine Zeitungsnotiz in der Ostseezeitung veranlaßte, an die Erdbebenwarte in Laibach gerichtete Anfrage erhielt Konsul Kisker die Antwort, daß der Seismograph am 9. Juli 11 Uhr 15 Minuten ein starkes Erdbeben in einer Entfernung von 7—8000 km registriert habe und daß die gleichzeitige interessante Beobachtung in unserer Kirche bestimmt wie die Laibacher eine Folge dieses Bebens sei. Die gemeinsame Ursache der beiden gleichzeitigen Erscheinungen muß ein unterseeisches Ereignis gewesen sein, da keine Nachrichten über eine Katastrophe in fremden Ländern vorliegt. Übrigens sollen in Stettin schon am 8. September 1710 Erdstöße verspürt sein.

Über das Erdbeben am 11. und 12. Februar 1909 haben wir auf gütige Veranlassung Sr. Exzellenz, unseres früheren Herrn Oberpräsidenten Freiherrn von Maltzahn-Gültz die amtlichen Erhebungen vorgelegen. Nach den zuverlässigsten Angaben erfolgten die Erdstöße um Mitternacht vom 11. zum 12. und in den Frühstunden des 12. gegen 2 und 5 Uhr. Am heftigsten betroffen wurden die Orte, welche im Süden des Kolberger Kreises unweit der Chaussee liegen, die von Roman nach Körlin führt. Der östlichste Punkt liegt bei Machnow im S.W. des Gollenberges. Die schmale Erschütterungszone ist fast 60 km lang und liegt parallel zur Ostseeküste. Doch wurden auch in weiterem Abstande von der oben genannten Chaussee, eine Meile südlich von Kolberg, bei Woberow und Prettmin, Beobachtungen gemacht.

Von Wichtigkeit für die Bewertung der Angaben ist es, daß keiner der Beobachter trotz des unerklärlichen, an vielen Orten gehörten Getöses anfänglich an Erdbebenerscheinungen dachte. Dr. Bethe in Roman glaubte, in dem Zimmer unter ihm werde sein Geschirrschrank umgeworfen und vermutete, es seien Einbrecher im Hause, obwohl er sich wunderte, daß sein großer und scharfer Hund winselnd an sein Bett gekrochen kam. An mehreren Orten zeigte der gefrorene Boden Risse bis zu

100 m Länge und 20 cm Breite. Ein Gutsinspektor hielt sie zunächst für Wirkungen scharfen Frostes. Mehrfach flüchteten Leute, erschreckt durch das Krachen des Gebälks, aus den Wohnungen. Risse und Spalten in den Kalkwänden und Decken sind im Auftrage der geologischen Landesanstalt mehrfach photographiert. Nach acht Tagen sollen sich Erscheinungen, wie das Klirren von Gläsern und unterirdisches Getöse an einzelnen Orten wiederholt haben, es ist aber nicht unmöglich, daß die stark angeregte Phantasie an die Stelle nüchterner Beobachtung getreten ist. Leider läßt sich die Richtung der bald verschneiten Erdspalten nicht mit Sicherheit feststellen. Einmal heißt es, sie liefen nach verschiedenen Richtungen durch einander. Von gleichzeitigen Erderschütterungen der Stranddörfer und des Meeresspiegels an der hinterpommerschen Küste ist nichts bekannt geworden.

Daß durch Erdbeben Seebeben hervorgerufen werden, ist eine weit verbreitete und für manche Küstenorte verhängnisvoll gewordene Erscheinung. Katastrophen haben wir am Ostseestrand bei den Nachwirkungen von Fernbeben und schwachen lokalen Beben natürlich nicht zu erwarten. Deecke scheint von den pommerschen Seebeben garnichts zu halten. „Alles andere“, so fährt er nach Aufzählung der drei Erdbebenbeobachtungen fort, „sind Gewitter gewesen oder sogenannte Seebären und Seiches-artige Wasserwellen“. Das ist ein sehr weiter Rahmen; darüber, was wir uns unter „sogenannten Seebären“ vorzustellen haben, erfahren wir nichts. — Rudolf Credner hat in seiner Arbeit „Über den Seebär der westlichen Ostsee“ vom 16./17. Mai 1888 auf Grund eines einsichtig und sorgfältig gesammelten Beobachtungsmaterials zu beweisen gesucht, daß das plötzliche Anschwellen der See an der mecklenburgischen und vorpommerschen Küste eine Folge strichweiser Gewitterbildung gewesen sei. Das ist möglich, obwohl die Beobachtung an Bord der Capella (Kapt. Voß) nördlich der Insel Poel zu denken gibt. Das Schiff wird mehrere Mal hinter einander zur Seite geschleudert, daß die in den Kojen schlafende Mannschaft voller Schreck auf Deck stürzt.

Gewiß ist über die Erscheinung des Seebären von jeher viel wunderliches Zeug zusammen gefaselt. Zehn Jahre nach Credner sammelte ich mit Hülfe des damals in Pommern wirkenden Geh. Ob.-Baurat Eich das Material über einen angeblich in Swinemünde und an der Küste Wollins beobachteten Seebären. Es handelte sich um die übertriebenen, meistens unklar berichteten Begleiterscheinungen einer im weiteren Abstand von der Küste durch die Swinemünder Bucht ziehenden Böe. Damit ist aber noch lange nicht bewiesen, daß die plötzlich und nach eigentümlichem Getöse auftretenden Wasseranschwellungen niemals Folge von Erschütterungen des Bodens neben oder unter dem Wasser gewesen sind. Eigentümlicher Weise werden uns gerade von der Glattküste Hinterpommerns Beobachtungen gemeldet, die durch die jüngsten Erdbebenerscheinungen von 1904, 1909, 1912 (und nach Zeitungsnotizen auch noch 1913) erhöhte Bedeutung erhalten. Vom Juli des Jahres 1756, besonders vom 15. zwischen 9 und 11 Uhr, berichtet der treffliche Thebesius aus Treptow (balt. Stud. Bd. III), daß bei klarem und stillem Himmel ein „sonst an den schwedischen Küsten gewöhnlicher rollender Donner nicht allein längst dem pommerschen Strande zu Kolberg, Treptow und Cammin, sondern auch zu Labes und Polzin gehört sei". Den Holzflößern zu Labes bebte der Fluß unter den Füßen. Am Strande wurden viele halbtote Fische gefangen. Am 23. April 1757 gingen bei stillem und hellem Wetter dreimal hohe Wellen hoch über den Treptower Strand und warfen einen großen Prahm im Hafen weit in das Land. „Die seefahrenden Bewohner am Strande", bemerkt Thebesius, „nennen die ihnen bekannte Begebenheit Seebär".

In den ersten Tagen des März 1779 wurden Leba und Kolberg durch plötzliche Hochfluten heimgesucht, die in Leba 4, in Kolberg über 2,5 m Höhe erreichten. Man dachte an auswärtigen Sturm oder an ein Erdbeben.

Einen ganz vortrefflichen, an feinen Beobachtungen über Natur und Menschen reichen Bericht, der hier vollständig abgedruckt werden müßte, wenn der Mangel an Raum es nicht

verböte, finden wir in Haken's Pomm. Prov.-Blättern vom Jahre 1821, Bd. II, S. 161 ff., leider, wie bei seiner Bewertung mehrfach hervorgehoben ist, von einem unbekannten Berichterstatter und ohne Angabe der Zeit. Dieser Berichterstatter war Hering, ein hoher, um Pommern hochverdienter Beamter[1]) und das Ereignis hat wahrscheinlich im Sommer des Jahres 1796 stattgefunden, denn es war offenbar dasselbe, von dem aus dem nahe gelegenen Henkenhagen Prediger Müller 1821 berichtet, daß es vor etwa 25 Jahren eingetreten sei. Müller berichtet außer viel nebensächlichen Dingen: „das Meer war sanft wie ein Teich, plötzlich erhob sich die See und brauste mit fürchterlichem Toben einher". Es trat das ein, was dem am Strande fahrenden Kriegs- und Domänenrat auf das Getöse hin ein alter Strandbewohner warnend zugerufen hatte. Herings klassischer Bericht liefert uns, was besonders wichtig ist, den Beweis, daß das Seebeben mit Erschütterungen des Bodens verbunden war. An drei verschiedenen Stellen stehen Pferde plötzlich still und sperren die Beine. Das tun sie gewiß nicht infolge des Getöses, wie Credner einmal vermutungsweise äußert, sondern weil sie dem Boden unter ihren Füßen nicht trauen. Einem Gutsbesitzer unweit des Strandes fährt sein Gaul plötzlich zusammen, ist nicht von der Stelle zu bewegen und behält auch dann noch, als dies gelungen ist, einen schwachen und unsicheren Gang. Die Pferde Herings am Strande bleiben plötzlich sperrbeinig stehen, als ob sie Triebsand wittern und auf einer Feldmark stehen die Gespanne vor

[1]) Der von Haken mit Recht hochgeschätzte und nie mit Namen genannte Mitarbeiter hat, wie ich zunächst feststellte, für die Prov.-Blätter außer dem Aufsatz über den Seebären Beiträge geliefert: über den Bernstein Bd. I, S. 454 ff., den letzten Auerochsen Bd. II, S. 80 ff., den Erdfall bei Tempelburg Bd. III, S. 202. Er bezeichnet sich einmal als ehemaliger Departementsrat des Amtes Neu-Stettin und spricht 1821 von einem Auftrag zu der 40 Jahre zurückliegenden Urbarmachung der Brüche von Ratzebuhr. Auf eine Anfrage an das Kgl. Staatsarchiv stellte Archivrat Dr. von Petersdorff aus den Akten dieser Urbarmachung fest, daß der Unbekannte der Kriegs- und Domänenrat Hering sei, der später von 1809—1812 Regierungspräsident in Stettin war.

zwölf Pflügen wie auf Kommando still. Nach den Erscheinungen vom 11./12. Februar 1909 muß wohl jeder Ernst Boll beipflichten, der 1865 schreibt: „ich stehe keinen Augenblick an, dem Kolberger darin beizustimmen, daß es sich hier um ein Erdbeben handelte“.

Wir haben an Hinterpommerns Küste mithin schwache Erd- und Seebeben, die nicht nur als Nachwirkungen großer Fernbeben auftreten, sondern als tektonische Vorgänge im Untergrund von Land und Meer. In den russischen Ostseeprovinzen treten nicht selten lokale Erschütterungen auf infolge von Einstürzen unterirdischer Hohlräume im Kalkgestein. Derartige Erscheinungen sind in Pommern nicht bekannt. Das Gebiet geologischer Spekulationen zu betreten, ist hier nicht der Ort, es sei nur zum Schluß darauf hingewiesen, daß sich plötzliche oder säkulare Veränderungen der Erdoberfläche und der Strandlinie durch exakte Messungen bisher nicht haben nachweisen lassen. Eine vor Jahren behauptete Verschiebung des Swinemünder Nullpunktes erwies sich bei der kritischen Prüfung durch Geheimrat Seibt als grober Irrtum. Auf der Konferenz der internationalen Erdmessung in Hamburg wies dieser hervorragende Geodät jüngst darauf hin, daß Höhenverschiebungen in unserer norddeutschen Heimat zwar sicher nachgewiesen seien (bis zu 49,5 cm), daß es sich aber um Senkungen handelt auf nachgiebigem Untergrund oder auf Nachwirkungen von Bergbau.

Die Kriegsleistungen der Stadt und des Kreises Anklam in den Jahren 1813 bis 1815.

Prof. E. Beintker.

(Fortsetzung.)

Bis zur Höhe von 975 Talern 3 Gr. und 6 Pf. ist auch die eigentliche Stadtkasse, die „Zulagenkasse“, bei Zahlungen für die Kriegsleistungskasse eingetreten; nur 80 Taler waren barer Vorschuß. Die Haupteinnahmen aber ergaben sich aus den außerordentlichen „Beiträgen“, zunächst den „Armeebedürfnisbeiträgen“. Diese wurden nach dem sogenannten

Portionssatze erhoben. Damit hatte es folgende Bewandtnis: Als man in den Kriegsjahren die mannigfachen Anforderungen dem tatsächlichen Einkommen entsprechend möglichst gerecht verteilen wollte, legte man allen Einwohnern, die Grundstücke besaßen, ein Gewerbe betrieben oder sonstiges Einkommen hatten, eine Abgabe auf, die nach den Verhältnissen der einzelnen in Portionen oder Achteln davon eingeschätzt wurde. Ein Haus hatte je nach Größe 1/2 bis 1 1/2 Portionen, zwei Häuser unter einem Dache 1 1/2 bis 2 Portionen zu tragen. Eine Hufe Acker von ca. 50 Scheffeln Aussaat galt für den Eigentümer wie für den Nießbraucher eine Portion. Bei den Handwerkern unterschied man, ob sie ohne Gehülfen, mit einem oder mehreren Gesellen und mit eigenem oder fremden Betriebskapitale arbeiteten und setzte sie danach von 2/8 bis 8 Portionen an. Kaufleute hatten eine bis 30 Portionen zu leisten. Von sonstigem Einkommen wurden 200 Taler jährlich zu einer Portion geschätzt. Befreit waren nur die Witwen „mit kümmerlichem Einkommen", alle die ihren Unterhalt nicht selbst erwarben, sondern aus der Armenkasse und den milden Stiftungen unterstützt wurden und endlich alle Beamten, die „Salaristen" hinsichtlich ihres Gehaltes. Allerdings war man zunächst im Zweifel, ob bei ihnen diese Befreiung auch den „Kriegsleistungen" gegenüber gültig sei. Die Beiträge wurden aber nur mit Vorbehalt gezahlt und mußten schließlich zurückgegeben werden, so sehr sich auch — nicht mit Unrecht — die Bürgerschaft darüber beschwerte. — Die Anzahl dieser Portionen belief sich April 1813 auf 1584 1/8, ging dann im Laufe des Jahres auf 1428—1510 2/8 zurück, weil man auch die Portionen für das Kämmereivermögen, für Kirchen und Armenhäuser und für sehr viele Bürger niederschlug, betrug 1814 nach einer Neuregelung nur noch 1138 4/8 und 1815 1150 5/8. Von den 1510 2/8 Portionen, die im August 1813 zur Berechnung kamen, standen 444 1/2 unter 2, 467 2/8 unter 4, 229 6/8 unter 6, 114 5/8 unter 10 und nur 254 4/8 über 10. Mehr als die Hälfte waren demnach noch nicht zu 4 Portionen veranlagt. — Im April 1813 wurden die ersten Beiträge gezahlt, und zwar wurde für April und

Mai je 1 Taler für die Portion erhoben. Infolge der lauten Klagen der Bürgerschaft setzte man jedoch für die Monate Juni bis Oktober die Portion auf 16 Gr. (= 2/3 Taler) herab, sah sich aber durch das dringende Geldbedürfnis gezwungen, für den Oktober einen Nachschuß von einem Taler zu erheben und forderte wieder bis zum Januar 1814 monatlich einen Taler. Dabei hätten bis dahin 14 785 Tlr. 4 Gr. einkommen müssen. Da man aber 1128 Tlr. 18 Gr. niederschlagen mußte, worunter sich außer 416 Tlr. 12 Gr. für die Kämmerei, die Kirchen und Armenhäuser auch 312 Tlr. für die Frau Syndikus Stavenhagen und den Herrn Friedrich Stavenhagen befanden, und die Summe von 133 Tlr. 20 Gr. in Rest stehen blieb, so kamen tatsächlich 13 522 Tlr. 14 Gr. ein. Keine noch so eindringliche Bitte des Magistrats vermochte aber die Stadtverordneten dazu zu bringen, ihren Beschluß wieder aufzuheben, daß vom Februar 1814 ab keine Kriegsleistungsbeiträge mehr gezahlt werden sollten. Natürlich verkannte niemand, daß noch sehr erhebliche Summen zu bezahlen waren, aber man erklärte, die Stadt solle kein Aufenthalt von Bettlern werden; Seufzer genug stiegen aus dem innersten Herzen empor, wenn der Bürger sehe, daß das Vermögen jedes einzelnen dahingegangen sei, um die unerhört schweren Lasten und Ausschreibungen aufzubringen, zumal doch auch noch für andere Kassen, wie die Landwehr- und für die Serviskasse ähnliche Abgaben erhoben würden. So sind denn erst von Mai 1814 ab wieder Kriegsleistungsbeiträge erhoben, die bis zum Ende Oktober bei 12 Gr. (= 1/2 Tlr.) für die Portion 3200 Tlr. 23 Gr. 6 Pf. mit einem Rest von 169 Tlrn. 14 Gr. brachten. Allerdings hatte man sich entschließen müssen, zur Bezahlung der drückendsten Forderung, einer Tuchlieferung, die mehr als 3000 Tlr. gekostet hatte, seit dem März 1814 vier Monate lang „Tuchlieferungsbeiträge“ zu zahlen, die bei sehr erheblichen Resten 1501 Tlr. 14 Gr. erzielten. Endlich hat man auch 1815 von März bis Oktober noch je 12 Gr. für die Portion erhoben und damit, wenn die Reste nicht berücksichtigt werden, noch 4602 Tlr. aufgebracht. Danach hat sich die Bürgerschaft im

ganzen etwa 19 500 Tlr. an außerordentlichen Kriegsleistungsbeiträgen auferlegt. Die Reste kann man dabei wohl als wirklich eingegangen ansehen, da sie entweder tatsächlich, wenn auch spät eingegangen oder bei der Auszahlung der Entschädigungen in den zwanziger Jahren ausgeglichen worden sind. Auch das sonst steuerfreie Gesinde wurde zu den Kriegsleistungen herangezogen, und zwar das Dienstmädchen und der Knecht mit 12 Gr., der Handlungsdiener und Hausoffiziant mit 1 Tlr. jährlich. Dadurch wurde 1813 und 1814 eine Einnahme von 235 Tlrn. erzielt. Da man der Kasse auch die Mittel aus der Serviskasse nicht wieder entzog, ihr wahrscheinlich auch die Vorschüsse aus den übrigen oben erwähnten Kassen beließ, dagegen die Auslagen, die sie anfangs für die Landwehrerrichtungskasse mit 778 Tlr. 7 Gr. 10 Pf. gemacht hatte, und die baren Vorschüsse an diese mit 450 Tlrn. zurückerstattete, ihr auch später noch erhebliche Zuwendungen machte (wie z. B. 1815 die Vergütung für das Lazareth der Kriegsgefangenen mit 726 Tlrn. 18 Gr. und 1816 den Erlös für 2 Pferde, die der Stadt bei der Auflösung der Landwehrkavallerie zugewiesen waren), so wird man nicht fehlgreifen, wenn man die Gesamteinnahme der Kriegsleistungskasse auf mindestens 28000 Taler ansetzt.

Neben dieser Hauptkasse kommt weiter die schon oben erwähnte Serviskasse für uns in Betracht. Ihre ursprüngliche Bestimmung ist wohl die gewesen, die Entschädigungsgelder für die Einquartierung herbeizuschaffen. In jener Zeit aber hatte sie hauptsächlich alle Monat eine erhebliche Summe an die Provinzialserviskasse abzuführen. Den Maßstab bildete die Seelenzahl, die nach dem Stichjahre 1811 für Anklam (mit Ausschluß der Frauen und Kinder der Militärpersonen) 5265 betrug. Da die Städte nach ihrer Größe in drei Klassen eingeteilt waren, so steuerte Anklam als Stadt unter 10000 Einwohnern in der zweiten Klasse. Diese Summe betrug z. B. 1814 monatlich 215 Tlr. 2 Gr. 10 4/12 Pf., 1815 274 Tlr. 5 Gr. 3 Pf. Dazu kamen noch 20 Tlr. für die bauliche Unterhaltung, 20 für die Utensilien der Kaserne, 1 Tlr. 6 Gr. Zuschuß zum Servis des Stadtkommandanten,[1]) 10 Tlr. Gehalt des Rendanten Behnke,

[1]) Dies war Juli 1814 der Major von Clöden.

1 Tlr. 16 Gr. monatliche Zinsen für ein vom Stift zum hl. Geist geliehenes Kapital und noch viele andere kleine persönliche und sachliche Ausgaben, so daß im ganzen 280 Tlr. 2 Gr. 10¹/₃ Pf. in jedem Monat nötig waren. Zu ihrer Aufbringung wurden ebenfalls monatliche Beiträge in stets wechselnder Höhe ausgeschrieben, die im Juli 1814 (bei 1428 Portionen zu je 6 Gr.) etwa 357 Taler monatlich ergaben. Da man aber das Geld, wie gesagt, für die Kriegsleistungskasse verwendete oder, um die Bürger zu schonen, keine Beiträge ausschrieb, wuchs bis zum 1. September 1815 die der Provinzialkasse schuldige Summe auf 2088 Tlr. an, die schließlich nicht anders als dadurch beizutreiben war, daß die Regierung den Major von Happe beauftragte, die städtischen Kassen in Beschlag zu nehmen. Er tat dies wirklich und erhielt außer 213 Tlr. 14 Gr. 9 Pf. bar eine Anweisung auf die Pachtzahlungen der Vorwerkspächter. Als dann 588 Tlr. bezahlt waren, blieben schließlich außer 700 Tlrn. an ausstehenden Resten noch 800 Tlr. herbeizuschaffen, die man nach dem Aufhören der Beiträge zur Kriegsleistungskasse (Oktober 1815) „wenn die Bürgerschaft einige Zeit verschont geblieben sei", in zwei Monatsraten nach dem Portionssatze aufzubringen beschloß.

Dann die Landwehrerrichtungskasse! Von den 3830 Mann Infanterie und 370 Mann Kavallerie, die den drei vorpommerschen Kreisen Demmin, Anklam und Randow an Landwehrleuten zu stellen aufgetragen war, sollte der Kreis Anklam allein 850 Mann zu Fuß und 110 zu Pferde ausrüsten. Unser Kreis war damals allerdings wesentlich größer als heute, da er den nördlichen Teil des Kreises Ückermünde mit den Städten Ückermünde und Neuwarp mitumfaßte. Wie anderswo machte sich auch hier mehr der Mangel an brauchbaren Menschen, als an Waffen, Kleidung und Pferden geltend[1]). Die oft wiederholte Schilderung der Aufstellung und der Tätigkeit unserer Landwehr lasse ich hier bei Seite, sie geht als auf ihre einzige Quelle auf die Darstellung im Beiheft zum Militärwochenblatt von 1857 zurück.[2])

---

[1]) Siehe M. Wehrmann, Pommersche Geschichte S. 262.

[2]) Sie findet sich auch im Heimatskalender für den Kreis Anklam auf das Jahr 1913 und sonst.

Ganz hervorragenden Eifer bewies der damalige Landrat Moritz von Schwerin-Dargebell. Er schlug vor, daß der Kreis für die erste Ausrüstung der Landwehr zunächst 5005 Tlr. 20 Gr. hergebe, wozu die Stadt Anklam 1149 Tlr. 18 Gr. und ihr „Eigentum" 258 Tlr. 4 Gr. beizusteuern habe. Es ist dies der Gesamtbetrag der sog. Klassensteuer, nach der auch sonst oft die Verteilung der Lasten vorgenommen wurde [1]). In dem Aufruf war gesagt worden, jeder müsse nach seinem Verhältnis sein Scherflein beitragen; wer sich dessen weigere, solle verachtet werden. Damit kam aber der Landrat schön an! Man hielt ihm entgegen: „Verachtet könne nur der werden, der bösen Willen habe. Anklams Einwohner aber liebten ihren König und hungerten gern, um Sr. Majestät gekränkte Ehre und ihr Vaterland zu retten, sie hätten sich nie geweigert, zu helfen, wo Not war. Und nun spreche der Landrat im Taumel der Begeisterung auch über den Unvermögenden das Kraftwort Verachtung aus. Der Herr Landrat vergesse, daß Anklams Einwohner jetzt nicht für sich, sondern für den Staat arbeiteten, daß das seit Jahren Gewonnene der Feind verzehrte, daß kein bares Geld in der mittleren und niederen Klasse vorhanden, daß durch die Errichtung der Landwehr die Handwerker ihre Arbeit und damit ihren Erwerb verloren und nichts verdienen könnten und dennoch täten, was unmöglich schien, und noch immer zeigten, wie warm ihr Herz fürs Vaterland schlüge." [2]) — Der Vorschlag bei dem Unvermögen der Mittelklasse, die Ausschreibung für die Landwehr „nach dem V e r m ö g e n zu klassifizieren", ließ die Sache von vorneherein ins Wasser fallen, denn eine solche Klassifikation war bis dahin trotz mancher Versuche noch nicht zustande gekommen.

---

[1]) Sehr häufig ist auch die Verteilung nach der Seelenzahl im Jahre 1798, die für Anklam 4186, ihr Eigentum 1992, für Ückermünde 1749, dessen Eigentum 343 und für Neuwarp 1233, dessen Eigentum 34 und für den ganzen Kreis etwa 35—40000 betrug.

[2]) Hier ist das Fehlen jeder Hindeutung auf freiwillige Gaben besonders auffallend, umsomehr als es im folgenden heißt: „der Herr Landrat tut vielleicht nicht so viel usw". — und das im Mai 1813!

Man half sich zunächst durch Zahlungsanweisungen oder durch Vorschüsse von der Kreiskasse, der Klassensteuer, der Kriegsleistungskasse u. s. w. Als dann aber im August das Geldbedürfnis für die Landwehr den höchsten Grad erreichte, weil bestimmt versprochene Zahlungen zu leisten waren, vor allem aber die Ehre und der öffentliche Glauben des Syndikus Holm, der in Berlin für mehr als 4000 Tlr. Landwehr-Mobilmachungskosten Wechsel auf seine Person ausgestellt hatte, durch ihre Einlösung aufrecht erhalten werden mußte, blieb nichts übrig, als rücksichtslos auf die Abführung der Beiträge zu dringen.

(Fortsetzung folgt.)

Zu dem 2. Artikel der Monatsblätter 11, 1912.

Betreffs des in Nr. 11, Jahrg. 1912, besprochenen Stammbuchs sei ergänzend und berichtigend folgendes bemerkt: Der Besitzer des Stammbuchs, Ephraim Christian Dreist, mein Urgroßvater, ist geboren am 3. Januar 1722 zu Falkenwalde bei Stettin und gestorben am 27. Februar 1801 zu Pagenkopf bei Massow. Er war von 1759 bis 1778 Pastor zu Retztow bei Naugard und von 1778 bis 1796 zu Pagenkopf bei Massow, wo ihm sein Sohn Ludwig folgte. Er war in erster Ehe vermählt mit Charlotte Luise Kroll aus Stettin, in zweiter mit Auguste Sophie Sauerwald. Sein Vater war Martin Friedrich Dreist, 1688 bis 1759, von 1715 bis 1726 Pastor in Falkenwalde bei Stettin, von 1726 bis 1753 in Ziegenort, seine Mutter, Dorothea Tugendreich Ficke, Tochter des Kollegen Christian Ficke an der großen Ratsschule zu Stettin, sein Großvater, Martin Dreist, 1651 bis 1718, seit 1683 Pastor zu Retzin bei Grambow. — Der im Stammbuch vorkommende Aug. Chr. Sauerwald stammt nicht aus Lassahn, sondern aus Lassehne bei Kolberg. Im Stammbuch steht Laßen.

Prof. Dreist.

Im Anschlusse hieran möchte ich nach persönlicher Einsichtnahme des Stammbuches und auf Grund der von Moderow und Müller herausgegebenen beiden Bände des Werkes „Die Evangelischen Geistlichen Pommerns“ im Einvernehmen mit

Herrn Dr. Rudolphson noch folgende Berichtigungen und Ergänzungen zu dem genannten Artikel bringen:

S. 166, Zeile 6 heißt der Name J. G. Lehmann, nicht Heckmann. Zeile 13: Bleccius, nicht Heccius. Zeile 21: bei Matthias steht im Stammbuch P. B., d. h. Pastor in Barnimslow; M. war gebürtig aus Altdamm. — S. 167: Zeile 3 v. u. muß das Fragezeichen hinter Nadrense fortfallen. Zeile 2 v. u.: Parg., nicht Pory., d. h. aus Pargow. Zeile 1 v. u.: im Stammbuch steht Völchendorff = Völschendorf; ebenso also auch S. 168, Zeile 11 v. u. — S. 169 in der Mitte: Die Eintragung Horns (Fuge, Tace, Quiesce!) ist vermutlich nicht pietistischen Gedanken entsprungen, sondern dürfte der Niederschlag einer trüben Lebenserfahrung sein; Horn war 1739 bis 1741 Pastor in Kösternitz (im Stammbuch nennt er sich Past. Coesternizensis) gewesen und mußte wegen Uneinigkeit mit den Patronen die Pfarre verlassen, worauf er unter Mitnahme der — späterhin wieder zurückgeschickten — Kirchenbücher nach Halle ging; am 24. Juli 1741 wurde er vom Amt suspendiert, sein Eintrag im Stammbuch aber ist vom 20. September 1742 datiert! — S. 170, Zeile 2: muß es heißen M. Lamprecht, nicht Mamprecht. Grd.

Bericht über die Versammlung.

Vierte Versammlung am 20. Januar 1913:

Herr Geh. Archivrat Prof. D. Dr. Friedensburg: Martin Luther und sein Werk im Lichte der neueren Forschung.

Vortragender besprach zunächst die Stellung Luthers zum Mittelalter, dem dieser mehr verdankt, als man früher meist annahm. Zugleich ist er aber der Vollender des Mittelalters geworden, indem er dessen Heilssehnsucht erfüllte und dem Christen seine Freiheit vor Gott zurückeroberte. Seine eigene Loslösung vom Mittelalter hat sich ganz allmählich vollzogen; nichts kann falscher sein, als die Darstellung des Dominikaners Denifle, der Luthers neue Anschauungen aus seinem angeblich verderbten Innern hervorgehen läßt. Vortragender würdigte dann den Ablaßhandel, in dem L. zuerst mit dem alten System zusammenstieß, erklärte das anfängliche Verhalten der römischen Kurie gegenüber Luther, besprach die Aussichten eines Anschlusses des Deutschen

Reichs an die lutherische Bewegung, wie sie bis zum Jahre 1524 bestanden, und warf einen Blick auf die Vielseitigkeit der Erscheinung und Wirksamkeit Luthers, um sich dann näher über die Würdigung auszulassen, die Luthers Persönlichkeit und Charakter neuerdings bei Protestanten und Katholiken findet. Dabei wurde gezeigt, daß das neueste, angeblich objektive katholische Lutherwerk — das des Jesuiten H. Grisar — in Wahrheit ein katholisches Tendenzwerk ist. Im einzelnen besprach Vortragender dann Luthers Leben in und mit der Welt, seine Ehe, die Derbheit seiner Sprache, sein Verhalten zu der Frage der Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen. Am Schluß setzte er sich mit einer neueren, auf protestantischer Seite vertretenen Auffassung auseinander, wonach die Geschichte der Neuzeit nicht mit der Reformation, sondern mit dem Aufkommen der Aufklärung zu Anfang des 18. Jahrhunderts beginne, demgegenüber er daran festhielt, daß der eigentlich entscheidende Einschnitt zwischen der gebundenen kirchlichen Kulturepoche des Mittelalters und der neuen Epoche der Geistesfreiheit und des Individualismus bis zur Reformation zurückzuverlegen sei, die mindestens die Richtung für die gesamte weitere Entwickelung gegeben habe.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern sind ernannt: 1. Rittergutsbesitzer Werner Harnack, Neu-Dargsow b. Wietstock i. Pom. 2. Königl. Lehrerseminar, Bütow, Bez. Köslin. 3. Direktor Paul Dallmer, Berlin-West. 4. Buchdruckereibesitzer Karl Waldow in Schivelbein.

Die Bibliothek (Karkutschstraße 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 3—4 und Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Adresse des Vorsitzenden: Geheimrat Dr. Lemcke, Pölitzerstraße 8.
„ des Schatzmeisters: Konsul Ahrens, Pölitzerstraße 8.
„ des Bibliothekars und Redakteurs unserer Zeitschriften: Kgl. Archivar Dr. Grotefend, Deutschestraße 43.

Das Museum bleibt wegen des bevorstehenden Umzuges geschlossen.

Notiz.

Damit unsern auswärtigen Mitgliedern die oft unliebsamen Portokosten erspart bleiben, haben wir uns dem Postscheck-Konto angeschlossen. Die auswärtigen Mitglieder bitten wir daher, den Jahres-Beitrag von 8 Mk. mittelst beigefügter Zahlkarte auf unser Postscheck-Konto Nr. 1833 Berlin gütigst einsenden zu wollen; in Stettin wird der Beitrag in üblicher Weise erhoben werden.

Wir bitten dringend, uns von Wohnungswechsel sowie Änderung der Stellung und Titulatur möglichst bald Nachricht zu geben, damit in der Zustellung der Sendungen keine Störung eintritt.

Beschwerden über Unregelmäßigkeiten in der Zustellung sind stets an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Fünfte Versammlung

Montag, den 17. Februar 1913, abends 8 Uhr im Vereinshause von St. Peter und Paul Klosterhof 33/34, Eingang B.

Herr Archivar Dr. Grotefend: Die Burg zu Saatzig

(mit Lichtbildern).

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Archivar Dr. Grotefend in Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.
Verlag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.